

An das  
Bundesministerium für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Susi Perauer**  
Sachbearbeiterin  
[susi.perauer@bmf.gv.at](mailto:susi.perauer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501165  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at).

Geschäftszahl: BMF-113000/0021-GS/VB/2019

## **Begutachtungsverfahren Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird**

Das Bundesministerium für Finanzen beeirt sich, zu dem mit Note vom 8. Mai 2019 unter der Geschäftszahl BMDW-33.550/0009-IV/7/2019 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)**

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken:

- Die intendierte Erhöhung der Anzahl der Vermittlungen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse soll zur Verringerung der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung im Auftrag des AMS beitragen. Dadurch soll es strukturell zu einer Kostensenkung für die öffentliche Hand kommen. Diese Kostensenkung hat offenbar Minderaufwendungen zur Folge, welche in der WFA zumindest der Größenordnung nach betragsmäßig abzuschätzen wären.

Die Regelung, wonach die Trägereinrichtungen im Falle einer Nichtverfügbarkeit von betrieblichen Praktika in Absprache mit dem AMS einen individuellen

Ausbildungsplan vereinbaren müssen, könnte zu einem Mehraufwand im AMS und in weiterer Folge zu einer Forderung nach einer Personalaufstockung führen.

In der WFA sind sowohl der Mehr- als auch der Minderaufwand in geeigneter Weise betragsmäßig und unsalidert darzustellen.

- Hinsichtlich des in der WFA angekündigten Mehraufwands iHv. 200.000 Euro im 5 – Jahresrhythmus wäre klarzustellen, aus welchem Detailbudget dieser Mehraufwand bedeckt werden wird und dass aus diesem Titel keine zusätzlichen Mittel erforderlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die WFA mit der Version 5.5 des WFA-IT-Tools erstellt wurde. Mittlerweile ist Version 5.6 verfügbar und steht unter [https://www.bmf.gv.at/budget/wfa\\_it\\_tool.html](https://www.bmf.gv.at/budget/wfa_it_tool.html) zum Download bereit.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort darf demnach ersucht werden, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

16. Mai 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt